

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 zu Tagesordnungspunkt **2** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2020, mit der Planungsnummer 829-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2773/1 KG 86033 Schattwald (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung

Grundstück 2773/1 KG 86033 Schattwald

rund 297 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule Pavillon Parkplatz

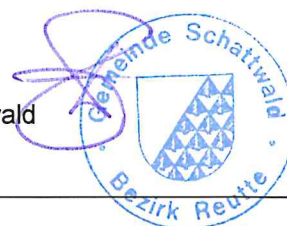
Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schattwald unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schattwald



angeschlagen am: 16.12.2020

abgenommen am: 14.1.2021